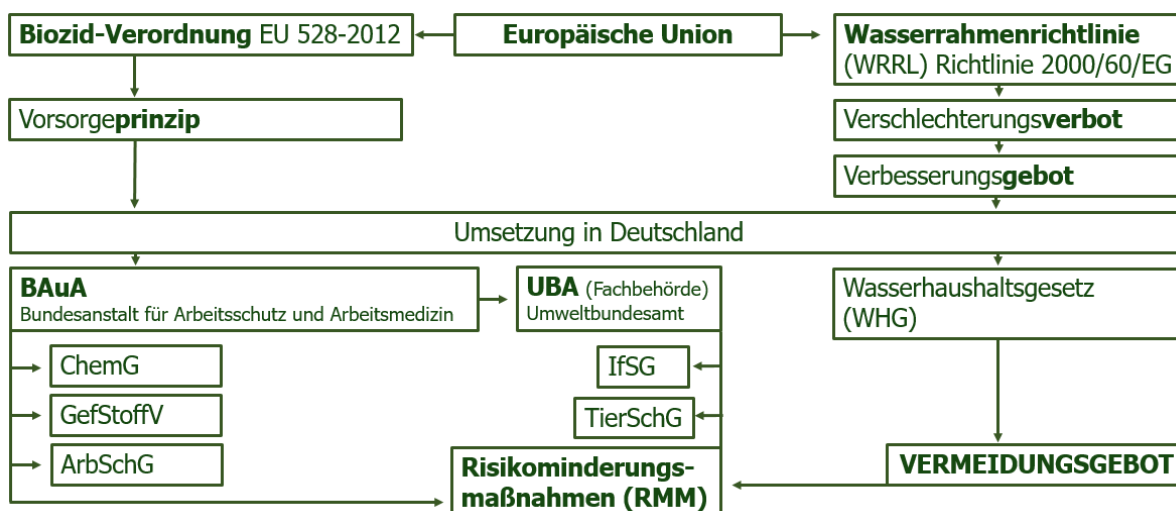


Rechtliche Anforderungen

Rattenbekämpfung mit antikoagulanten Rodentiziden



Rechtliche Vorgaben im Überblick

Der Einsatz von Köderschutzboxen für die Rattenbekämpfung mit antikoagulant Rodentiziden ist in Deutschland nicht über ein einzelnes, eigenständiges Gesetz geregelt, sondern ergibt sich aus einem Zusammenspiel von EU- und nationalem Chemie-, Umwelt- und Zulassungsrecht und wurde durch das UBA in Form der RMM zusammengefasst.

Die zentralen Anforderungen

✓ Befallsorientierte Bekämpfung

Vor dem Einsatz ist eine Befallsermittlung erforderlich. Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung ist nicht zulässig.

✓ Wasserkontakt verhindern

Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggeschwemmt werden.

✓ Sachkundige Anwendung

Einsatz nur durch geschultes Personal mit Sachkundennachweis sowie unter Verwendung zugelassener Produkte und Verfahren.

✓ Dokumentationspflicht

Maßnahmen, (Wer, Wann, Wo, Was, Wieviel, Warum) müssen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen

Biozid-Verordnung & nationale Zulassung

Die konkreten Vorgaben ergeben sich aus den Zulassungsbedingungen und den dazugehörigen Produktinformationen, insbesondere der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts (SPC). Sie bestimmen, ob und wie eine manipulationssichere Köderstation verbindlich einzusetzen ist.

Risikominderungsmaßnahmen

Köder müssen vor dem Zugriff durch Kinder, Haustiere und Nichtzielorganismen geschützt werden. In der Kanalisation und in Wassernähe sind zusätzlich die produktspezifischen Vorgaben zum Schutz vor Wasserkontakt und Abschwemmung einzuhalten.

Gefahrstoffverordnung und TRGS 523

Beim Umgang mit Rodentiziden sind Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu minimieren. Die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sowie die Anforderungen an Sachkunde und sichere Anwendung sind einzuhalten.

Infektionsschutz und kommunale Vorgaben

Länder und Kommunen können Maßnahmen zur Feststellung und Bekämpfung von Ratten anordnen. Dabei können Vorgaben zu Fachkräften, Mitteln, Verfahren, Dokumentation und Entsorgung festgelegt werden. Das ergibt sich aus § 17 IfSG.

Rechtliche Anforderungen praxisgerecht umsetzen! Sprechen Sie uns an!